

Interpellation Altenburger-Buchs / Wicki-Andwil (25 Mitunterzeichnende) vom 1. Juni 2015

Wie geht es unseren Hecken, Feld- und Ufergehölzen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Ludwig Altenburger-Buchs und Martin Wicki-Andwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 1. Juni 2015 nach der Situation der Hecken, Feld- und Ufergehölze. Sie weisen darauf hin, dass Hecken, Feld- und Ufergehölze im Naturhaushalt wichtige Funktionen erfüllen, der Schutz dieser Objekte in verschiedenen Gesetzeserlassen verankert ist und seit den 1950er-Jahren durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung viele Objekte verschwunden sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

- 1./2. Es besteht leider kein systematischer Überblick über die bestehende Situation und die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen. Im Jahr 2009 hat das Amt für Natur, Jagd und Fischerei in einem Anschlussauftrag zur Waldbestandserhebung des Kantonsforstamtes eine Luftbilderhebung der Hecken, Feld- und Ufergehölze durchgeführt. Die diesbezüglichen Aussagen quantitativer und qualitativer Art weisen aber noch grosse Ungenauigkeiten gerade im Bereich von kleinen und bedrängten Objekten auf. Die Qualität der Hecken wurde bisher nicht untersucht. Zu Bestand und Qualität können somit nur Schätzungen und vermutete Trends angegeben werden. Aus quantitativer Sicht ist nach wie vor ein Verlust vor allem bei kleinen und bereits früher lückigen Hecken festzustellen. Es sind Einzelfälle von Gemeinden bekannt, wo ein beträchtlicher Teil der Hecken nicht mehr existiert. Grosse und zusammenhängende Hecken sind weniger gefährdet. Nur ein Teil der Hecken ist in den Schutzverordnungen bezeichnet. Davon weisen unter 20 Prozent einen spezifischen Bewirtschaftungsvertrag nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen, sGS 671.7, auf, wobei beträchtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden und Regionen festzustellen sind. Somit dürfte auch die fach- und sachgerechte Pflege bei einem beträchtlichen Teil der Hecken nicht gewährleistet sein.
3. Etliche Schutzverordnungen der Gemeinden weisen ein erhebliches Alter auf. Zudem sind sie oft auf einer einfacheren Plangrundlage ohne Orthophoto-Unterstützung erstellt worden. Daher ist es ohne genauere Untersuchung oft schwierig, zwischen der damaligen ungenauen Aufnahme und dem tatsächlichen Abgang einer Hecke zu unterscheiden. Bei einer durchschnittlichen Schutzverordnung älteren Datums sind nach Schätzungen des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei rund ein Drittel der Hecken ungenau oder fehlerhaft erfasst. Diesbezüglich besteht erheblicher Handlungsbedarf, der bei der Revision der Schutzverordnungen zu bereinigen ist.
4. Die Ursachen für das Verschwinden von Hecken, Feld- und Ufergehölzen sind vielfältig. Als Hauptgründe kommen die nach wie vor fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Nutzung, mangelndes Fachwissen und fehlendes Verständnis für die ökologischen Anliegen sowie Schwachstellen beim Vollzug des Heckenschutzes (ungenügende Kontrolle, zu wenig konsequente Ahndung von Verstössen) in Frage. Aus Sicht des Bewirtschafters stellen Hecken, Feld- und Ufergehölze oft Bewirtschaftungserschwerisse dar. Zudem sind Pflege und Unterhalt arbeitsintensiv und aufwändig.
5. Die Regierung erachtet ein periodisches Monitoring über den Bestand der Hecken, Feld- und Ufergehölze als angezeigt und sinnvoll. In das Monitoring sind – wenn möglich – auch

qualitative Kriterien miteinzubeziehen. Im Rahmen der Schwerpunktplanung der Regierung des Kantons St.Gallen 2013 bis 2017 soll eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet werden. Dabei sollen die Situation und das Monitoring der Hecken, Feld- und Ufergehölze thematisiert werden. Dabei ist der Einbezug der Gemeinden wichtig, denn sie sind für den Vollzug zuständig.

6. Schutzmassnahmen sind nach Art. 101 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht, sGS 731.1, Sache des Gemeinderates. Der Kanton ist grundsätzlich bereit, im Rahmen seiner Zuständigkeit die Gemeinden mit Beratung und konzeptionellen Grundlagen beim Vollzug des Heckenschutzes zu unterstützen.